

## Schreiben vom PA 20-1 über „Unzulässige Fremdverwendung“

Nachfolgendes Schreiben des SbPA 20-1 Neubrandenburg vom 22.9.1970, welches von allgemeinem Interesse sein dürfte, denn ich bekomme gelegentlich Anfragen von Sammlern, die mich fragen, ob die EM auch an allen anderen SbPA Gültigkeit gehabt hätten.

Die Fragen werden begründet durch das Vorlegen von Belegen, die von Ämtern abgestempelt worden sind, die nicht dem ausgebenden Amt entsprechen.

Natürlich waren alle EM nur beim ausgebenden Amt gültig. Das PA 20-1 war aber noch sehr sammlerfreundlich, indem es selbst die Weiterleitung an das zuständige SbPA veranlaßt hat. Die meisten Ämter haben derartige Fehleinlieferungen an den Absender zurückgesandt.

Das vorliegende Schreiben stammt aus der Sammlung Witt.

Heinz Schnelling, 31.07.2009

DEUTSCHE POST  
**Hauptpostamt Neubrandenburg**  
- Der Leiter -

Hauptpostamt, 20 Neubrandenburg, Postfach

Herrn  
René Witt

20 Neubrandenburg  
Neutorstr. 3

**Eingegangen**  
\* 25. SEP. 1970 \*  
Erledigt 30.10.70

Ihre Zeichen -- Ihre Nachricht vom -- Fernsprecher 594/354 Unsere Zeichen P 1-1 Datum 22.9.1970 2113-o

Sehr geehrter Herr Witt !

Sie lieferten am 17.9.70 eine Einschreibsendung nach 98 Reichenbach über Selbstbedienungspostamt auf. Der Nummernzettel wurde von Ihnen gekauft in 758 Weißwasser 1. Entsprechend der Verfahrensanweisung für das Einliefern von Einschreibsendungen über Selbstbedienungspostamt sind solche Sendungen grundsätzlich bei dem Postamt einzuliefern, bei dem der Nummernzettel gekauft worden ist. Ihre Sendung wurde mit dem Einlieferungsschein zum Postamt 758 Weißwasser geschickt. Wir bitten darum, daß Sie künftig solche Sendungen dort einliefern, wo der Nummernzettel gekauft worden ist.

*Römpagel*  
Römpagel  
Amtmann

II 12 7 EeG 10 317 70

Diensträume: Neubrandenburg, Ernst-Thälmann-Str. 5  
Fernsprech-Auskunft: 350  
Bankkonto: Industrie- und Handelsbank der DDR, Kreisfiliale Neubrandenburg, Kontonummer 1751-11-43  
Postscheckkonto: Postscheckamt Berlin Nr. 73 99